



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

14. Juli 1970

Nr. 3743

I.

Das Bau-Departement beabsichtigt, im Rahmen des Strassen- und Brückenbauprogrammes 1962, Teilprogramm 1970, an der Mittelhäuserstrasse in Kappel ein Bushaltestellenpaar im Bereiche des Wirtshauses "Kreuz" zu erstellen. Gleichzeitig wird die Strassensüdseite mit einem Trottoir versehen.

Der vom Kreisbauamt II in Olten ausgearbeitete Strassen- und Baulinienplan gelangte in der Zeit vom 29. Dezember 1969 - 28. Januar 1970 auf dem Kreisbauamt II in Olten und im alten Schulhaus in Kappel zur öffentlichen Auflage.

Innert der Auflagefrist gingen vier Einsprachen ein, nämlich von:

1. Herrn Max Lack-Spielmann, Mittelhäuserstrasse 209, Kappel
2. Frau Agnes Lack-Schenker, Mittelhäuserstrasse 125, Kappel, vertreten durch ihren Sohn Herrn Norwin Lack, Kappel
3. Herrn Ernst Schneider, Mittelhäuserstrasse 40, Kappel
4. Herrn P. Studer-Harnisch, Wirtshaus Kreuz, Kappel

Eine weitere Einsprache wurde am 2. Februar 1970 (Postaufgabestempel vom 3. Februar 1970) verspätet eingereicht, nämlich von:

5. Herrn Franz Wyss-Wyss, Restaurant Frohsinn, Kappel

Beamate des Bau-Departementes führten am 9. Februar 1970 in Kappel Einspracheverhandlungen durch.

II.

Sämtliche Einsprecher sind Grundeigentümer in dem durch den Plan berührten Gebiet der Gemeinde Kappel. Die Einsprachen Nr. 1 bis Nr. 4 erfolgten rechtzeitig, weshalb auf sie einzutreten ist. Die verspätet eingereichte Einsprache Nr. 5 wird lediglich zur Kenntnis genommen.

Der Regierungsrat zieht in Erwägung und stellt fest:

III.

1. Einsprache von Herrn Max Lack-Spielmann, Mittelgäustr. 209, Kappel, Eigentümer von GB Kappel Nr. 967

Nachdem vom Kant. Tiefbauamt die Zusicherung abgegeben wurde, dass die Liegenschaft von Herrn Lack ebenfalls in den Trottoir-ausbau einbezogen werde, hat der genannte Grundeigentümer seine Einsprache schriftlich zurückgezogen. Die Einsprache kann deshalb als erledigt abgeschrieben werden.

2. Einsprache von Frau Agnes Lack-Schenker, Mittelgäustr. 125, Kappel, Eigentümerin von GB Kappel Nr. 418, vertreten durch den Sohn, Herrn Norwin Lack.

Die Einsprecherin verlangt, dass die vorgesehene Bushaltestelle, welche ihre Liegenschaft an der Südost-Ecke nur geringfügig berührt, an einen anderen Standort verlegt werde. Sie verweist auf den zu erwartenden Verkehrslärm, der einen Minderwert der Liegenschaft zur Folge haben dürfte.

Dem Vorschlag, die Bushaltestelle an die Ortsverbindungsstrasse nach Hägendorf zu verlegen, kann das Kant. Tiefbauamt nicht zustimmen. Aus planerischen und aus verkehrstechnischen Gründen muss im westlichen Bereiche des "Kreuzplatzes" an der Mittelgäustrasse ein Bushaltestellenpaar errichtet werden. Die Errichtung einer Bushaltestelle an der Kantonsstrasse nach Hägendorf schliesst die Notwendigkeit einer solchen an der Mittelgäustrasse nicht aus. Der gewählte Standort ist das Resultat eingehender Studien und muss daher als richtig und zweckdienlich bezeichnet werden. Zudem liegt die Bushaltestelle zum grösseren Teil auf Strassenareal und berührt das Grundstück der Einsprecherin nur bei der Ausfahrt auf einer Länge von rund 5 m. Aus diesen Gründen ist die Einsprache abzuweisen.

3. Einsprache von Herrn Ernst Schneider, Mittelgäustrasse 40, Kappel, Eigentümer von GB Kappel Nr. 1041.

Herr Schneider hat seine Einsprache schriftlich zurückgezogen, nachdem ihm zugesichert wurde, dass die Baulinie an die Nordseite des Vorbaues von Gebäude Nr. 40 vorverlegt werde. Diese Korrektur ist im Auflageplan bereits vorgenommen worden. Die Einsprache kann daher als erledigt abgeschrieben werden.

4. Einsprache von Herrn Paul Studer, Wirtshaus Kreuz, Kappel, Eigentümer von GB Kappel Nr. 420.

Im Nachgang an eine mit dem Kant. Tiefbauamt abgeschlossenen Vereinbarung, wonach die Bushaltestelle südseits der Mittelgäustrasse um die ganze Länge nach Westen zu verschieben sei und mit welcher auch die Fragen der Entschädigungen und Anpassungen geregelt wurden, hat Herr Paul Studer seine Einsprache am 26. Juni 1970 zurückgezogen. Der Eigentümer des nun durch die Verschiebung der Bushaltestelle berührten Grundstückes, Herr Architekt Klein, Muri/BE, hat sich mit diesem Vorhaben ebenfalls einverstanden erklärt. Das Kant. Tiefbauamt hat den Auflageplan im vorerwähnten Sinne abgeändert. Die Einsprache kann als durch Rückzug erledigt, abgeschrieben werden.

IV.

Das Planverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den vorliegenden Plan selbst sind keine Einwendungen zu erheben. Aus diesen Gründen ist der im Sinne vorstehender Feststellungen abgeänderte und ergänzte Strassen- und Baulinienplan über den Bau einer Trottoir- und Bushaltestellenanlage an der Mittelgäustrasse zu genehmigen.

Es wird

beschlossen:

1. Der vom Kreisbauamt II in Olten ausgearbeitete und aufgrund der Einspracheverhandlungen (Einsprachen 1, 3 und 4) abgeänderte bzw. ergänzte Strassen- und Baulinienplan "Trottoiranlage an der Mittelgäustrasse" in Kappel wird genehmigt.

2. Vom Rückzug der Einsprachen

Nr. 1 Herrn Max Lack-Spielmann, Kappel

Nr. 3 Herrn Ernst Schneider, Kappel

Nr. 4 Herrn Paul Studer, Wirtshaus Kreuz, Kappel

wird Kenntnis genommen.

3. Die Einsprache Nr. 2 von Frau Agnes Lack-Schenker, Kappel wird, soweit darauf einzutreten ist, abgewiesen.

4. Auf die Einsprache Nr. 5 von Herrn Franz Wyss-Wyss, Restaurant Frohsinn, Kappel wird nicht eingetreten, weil sie verspätet eingereicht wurde.

5. Für den Fall, dass mit den Grundeigentümern über den Erwerb des erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommt, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet. Das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stellvertreter
des Staatsschreibers

Hans Affolter

Bau-Departement (3)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (3)

Kant. Tiefbauamt (5) mit 2 genehmigten Plänen

Kant. Planungsstelle, mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4616 Kappel, mit 1 genehmigten Plan

Präsident der Kant. Schätzungskommission, Herrn Fritz Schürch

4657 Dulliken

Sämtliche Einsprecher

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)